

Anmeldung: 2. Mercedes Fans Exklusiv-Fahrertraining am 11.09.2015, Nürburgring

Mercedes-Benz Driving Events, Münchner Straße 24, 85774 Unterföhring, Tel. +49 89 9506051, Fax +49 89 9506079

Angaben zum Teilnehmer/Versandadresse für die Anmeldebestätigung:

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____ Fax _____
Telefon privat _____ geschäftlich _____
E-Mail-Adresse _____
Fabrikat/Typ Ihres pers. Wagens _____

Rechnungsanschrift (falls abweichend von nebenstehender Anschrift):

Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ/Ort _____
E-Mail-Adresse _____
 Bitte alle Unterlagen an die Rechnungsanschrift senden.
 Unterlagen für den zweiten Teilnehmer an seine Adresse senden.

Bezahlung:

per Banküberweisung nach Erhalt der Rechnung
 per Kreditkarte Visa Eurocard
Kartennummer _____
Gültig bis _____ Kartenprüfziffer _____
 mit Gutschein
Gutschein-Nr. _____ ausgestellt am _____

Angaben zu einem weiteren Teilnehmer (falls gewünscht)

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____ Fax _____
Telefon privat _____ geschäftlich _____
E-Mail-Adresse _____

Trainingsname BASIC TRAINING
Veranstaltungsort Fahrsicherheitszentrum Nürburgring
Termin Freitag, 11.09.2015
Aktionscode „Mercedes-Fans“

Preis: € 390,- (inkl. 19% MwSt.)

Inkl. Verpflegung sowie zusätzlichem Abendessen

Ablauf:

Beginn: 08:30h

Ende: 17:00h

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Wir möchten Sie gerne individuell informieren und beraten. Deshalb bitten wir Sie, der Verwendung Ihrer Daten zuzustimmen. Wir werden diese vertrauensvoll behandeln und sorgsam damit umgehen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten und Daten zu meinem Fahrzeug sowie Daten zu in Anspruch genommenen Services durch die Daimler AG und deren autorisierte Vertriebs- und Servicepartner zu meiner schriftlichen Information und Beratung über Produkte und Dienstleistungen der Daimler AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen sowie zur Marktforschung verarbeitet und genutzt werden dürfen. Zu diesen Zwecken können die Daten an die Daimler AG, ausgewählte Händler/Servicepartner innerhalb der Daimler Vertriebs- und Serviceorganisation und Marktforschungsinstitute übermittelt werden.

Ich bin einverstanden, zu den angegebenen Zwecken auch wie folgt kontaktiert zu werden:

per Telefon per E-Mail

Falls Sie nicht möchten, dass wir Ihre Daten verarbeiten und nutzen, dürfen wir Sie aus rechtlichen Gründen leider nicht mehr über Produkte und Dienstleistungen informieren. Wenn Sie der postalischen Information nicht zustimmen wollen, kreuzen Sie bitte hier an

Möchten Sie Ihre Einwilligungserklärung später widerrufen, wenden Sie sich bitte an die Daimler AG, HPC V420, 10878 Berlin.

Auch wenn Sie schon früher einer Kontaktaufnahme durch uns zugestimmt haben, bitten wir Sie diese zu erneuern. Ansonsten dürfen wir Sie aus rechtlichen Gründen künftig nicht mehr informieren.

Wenn Sie dauerhaft nicht mehr kontaktiert werden möchten, können Sie der Verwendung Ihrer Daten für Informationen über Produkte und Dienstleistungen sowie Marktforschungszwecke widersprechen. Bitte wenden Sie sich an: Daimler AG, HPC V420, 10878 Berlin.

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen inkl. Stornobedingungen als verbindlich an.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Teilnahmebedingungen Mercedes-Benz Driving Events

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich mit dem Formular der Mercedes-Benz Driving Events, das auf Anfrage zugesandt wird, oder dem Online Anmeldeformular, welches unter www.mercedes-benz-events.com/de/driving-events verfügbar ist. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald sie schriftlich bestätigt ist. Die Daimler AG hat die BKP GmbH, Münchner Straße 24, 85774 Unterföhring, mit der Durchführung der Veranstaltungen beauftragt. Die Veranstaltungen führt die BKP GmbH in eigenem Namen auf eigene Rechnung durch. Veranstalter ist BKP GmbH.

2. Preis

Im Preis ist neben der theoretischen und praktischen Schulung die Verpflegung enthalten, ausgenommen beim Eco Training vor Ort. Bei mehrtägigen Kursen ist die Unterbringung in Hotels mit Vollpension inbegriffen. Der Teilnahmepreis enthält keine Reiseerücktrittskosten-Versicherung. Wenn der Teilnehmer vor Antritt der Veranstaltung zurücktritt, entstehen ggf. Stornokosten. Es empfiehlt sich daher der Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

3. Trainingsfahrzeuge

Die Trainingsfahrzeuge werden gestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nicht.

4. Änderungen

Änderungen der Programmabläufe und Programminhalte bleiben vorbehalten.

5. Umbuchungen

Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen und sind nur dann möglich, wenn der vollständige Teilnehmerbetrag vollständig beglichen worden ist. Umbuchungen (auch im Krankheitsfall) sind nur für Einzelteilnehmer und nur bis 14 Tage vor Trainingsbeginn möglich. Die Umbuchungsgebühr beträgt pro Person EUR 47,60 inkl. MwSt.

6. Stornobedingungen

a. Die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Rechtzeitigkeit der Stornierung bestimmt sich nach deren Eingang bei Mercedes-Benz Driving Events. Bei Nichtteilnahme ohne rechtzeitige Stornierung muss der volle Teilnahmepreis bezahlt werden. Das Recht des absagenden Teilnehmers nachzuweisen, dass durch die Stornierung oder Nichtteilnahme ein Schaden überhaupt nicht oder aber ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, bleibt unberührt.

b. **Stornobedingungen für Einzelteilnehmer (gelten auch im Krankheitsfall):** Sollte der Einzelteilnehmer seine Anmeldung zu einer Veranstaltung stornieren, gelten folgende Bedingungen:

- bei Absage bis 71 Tage vor der Veranstaltung: EUR 47,60 inkl. MwSt.
- bei Absage zwischen dem 70. Tag und dem 30. Tag vor der Veranstaltung: 10 %, mindestens aber EUR 47,60 inkl. MwSt.
- bei Absagen zwischen dem 29. Tag und dem 8. Tag vor der Veranstaltung: 30 % des Teilnahmepreises, mindestens aber EUR 47,60 inkl. MwSt.
- bei Absagen zwischen dem 7. Tag und dem 4. Tag vor der Veranstaltung: 50 % des Teilnahmepreises, mindestens aber EUR 47,60 inkl. MwSt.
- bei Absage ab dem 3. Tag vor der Veranstaltung: 100 % des Teilnahmepreises

c. **Stornobedingungen für die Teilnahme für die Veranstaltungen im Winter:** Es gelten die Stornobedingungen für Gruppenbuchungen.

d. **Stornobedingungen für Gruppenbuchungen ab 5 Personen:**

- bis 90 Tage vor der Veranstaltung: 20 % des Teilnahmepreises
- zwischen dem 89. und 30. Tag vor der Veranstaltung: 50 % des Teilnahmepreises
- zwischen dem 29. und 14. Tag vor der Veranstaltung: 80 % des Teilnahmepreises
- innerhalb der letzten 13 Tage vor der Veranstaltung: 100 % des Teilnahmepreises

7. Absage durch Mercedes-Benz Driving Events

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten sich die Mercedes-Benz Driving Events vor, bis 5 Tage vor Kursbeginn vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden die Mercedes-Benz Driving Events die Teilnehmergebühr zurückerstatten. Sonderregelungen für Wintertrainings: Die Mercedes-Benz Driving Events behalten sich vor, Veranstaltungen wetterbedingt (zu warme Temperaturen) abzusagen. Bei Absagen durch die Mercedes-Benz Driving Events werden die Mercedes-Benz Driving Events die Teilnehmergebühr zurückerstatten. Eventuell dem Teilnehmer entstehende Reisekosten zur Veranstaltungslocation werden nicht erstattet.

8. Gültiger Führerschein

Die Teilnahme an den Mercedes-Benz Driving Events ist nur Inhabern einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen von Personenkraftwagen möglich. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.

9. Alkoholverbot

Während der Fahrveranstaltungen gilt absolutes Alkoholverbot (0,0 Promille). Bei Verstößen gegen diese Regelung sind Mercedes-Benz Driving Events berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

10. Diszipliniertes Verhalten

Der Teilnehmer hat sich während der Fahrveranstaltungen diszipliniert zu verhalten. Für die Dauer der Fahrveranstaltungen sind die Instruktoren der Mercedes-Benz Driving Events gegenüber dem Teilnehmer weisungsbefugt.

11. Selbstbeteiligung im Schadensfall

Die von Mercedes-Benz Driving Events zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sind mit einer Selbstbeteiligung von EUR 1.000,- vollkaskoversichert. Bei Beschädigung des zur Verfügung gestellten Fahrzeuges ist der Teilnehmer verpflichtet, diese Selbstbeteiligung an den Veranstalter zu entrichten. Der Teilnehmer kann nach Ermessen des Veranstalters von dieser Verpflichtung freigestellt werden, wenn der Schaden bei einer Fahrübung entstanden ist, bei der er nachweislich den Anweisungen des Instruktors Folge geleistet hat. Wird der Versicherer infolge von grober Fahrlässigkeit des Teilnehmers leistungsfrei oder entstehen infolge eines Verschuldens des Teilnehmers Schäden, die nicht im Rahmen der Vollkasko-Versicherung abgedeckt sind, haftet der Teilnehmer für sämtliche von ihm oder seiner Begleitperson verursachten Schäden.

12. Teilnehmerbeitrag

Bei Banküberweisung ist der Teilnehmerbeitrag nach Erhalt der Rechnung, jedoch spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Sollte die Rechnung erst innerhalb der 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beim Kunden eingehen, so ist der Betrag sofort zur Zahlung fällig. Bei Bezahlung mit Kreditkarte wird der Teilnehmerbeitrag nach Erhalt der Rechnung (ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) abgebucht. Gegen Ansprüche kann der Teilnehmer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Teilnehmers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückhaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus diesem Vertrag beruht. Für Schweden gelten folgende Sonderbestimmungen: Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung, spätestens aber bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig. Geht die Rechnung in den letzten 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein, so ist diese sofort zur Zahlung fällig. Voraussetzung für die Versendung des Flugtickets ist der Zahlungseingang des vollständigen Rechnungsbetrages.

13. Unfallversicherung

In der Teilnehmergebühr ist für die Dauer des Trainings eine Unfallversicherung mit folgenden Leistungen enthalten:

- bei Tod EUR 150.000,-
- bei Invalidität EUR 500.000,- (bei Invalidität wird eine Entschädigung nur dann gewährt, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad mehr als 33 % beträgt)
- Bergungskosten-Zuschuss bis EUR 10.000,-

14. Haftung

Hat die Daimler AG aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die Daimler AG beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden der Daimler AG bleibt eine etwaige Haftung der Daimler AG nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Daimler AG für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Das Gleiche gilt für die Eigentümer oder sonstigen Berechtigten des Geländes, auf dem das Training durchgeführt wird. Die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel an dem überlassenen Fahrzeug wird ausgeschlossen. Begleitpersonen sind anzumelden. Ggf wird eine Verpflegungspauschale /Übernachtungskosten fällig. Für nicht als Teilnehmer gemeldete Zuschauer und Begleitpersonen ist der Aufenthalt auf dem Trainingsgelände nicht gestattet; eine Haftung wird nicht übernommen. Da sich das Team vor Ort während unserer Veranstaltungen intensiv den Teilnehmern widmet, ist eine Betreuung von Zuschauern und Begleitpersonen nicht möglich.

15. Schlussbestimmungen

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für Nebenabreden und Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder undurchführbar werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Regelung ersetzen. Sollte der Vertrag mit einem ausländischen Vertragspartner geschlossen werden, so findet auf das Vertragsverhältnis ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist ausschließlicher Gerichtsstand München, sofern der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.